

§ 1 Allgemeines - Geltungsbereich

- (1) Für alle Angebote und Geschäftsbeziehungen, die wir erstmalig, laufend und zukünftig mit Unternehmern im Sinne von § 14 BGB (nachfolgend als Vertragspartner oder Auftragnehmer bezeichnet) als Auftraggeber eingehen, gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen.
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Sie gelten nur für das Geschäft für das sie getroffen wurden.

§ 2 Auftrag und Vertragsabschluss

- (1) Unsere Aufforderungen zur Angebotsabgabe sind unverbindlich und freibleibend, es sei denn, dass sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
- (2) Wir sind berechtigt uns unterbreitete Angebote innerhalb von zwei Wochen in Form einer Auftragsbestätigung anzunehmen. Des Weiteren behalten wir uns vor, Angebote nicht anzunehmen, auch ohne schriftliche Äußerung oder nähere Begründung. Unser Schweigen gilt im Zweifel als Ablehnung.

§ 3 Überlassung und Austausch von Unterlagen und Informationen

- (1) An allen dem Auftragnehmer überlassenen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn wir erteilen dem Vertragspartner unsere ausdrückliche Zustimmung in Textform.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Unterlagen, die zur Auftragsbearbeitung überlassen wurden, unverzüglich und vollumfänglich zurück zu senden oder vollständig zu vernichten bzw. zu löschen, wenn ein Vertrag nicht zustande kommt.
- (3) Zudem verpflichten sich die Vertragsparteien gegenseitig vor Projektbeginn die jeweiligen Ansprechpartner zu benennen.

§ 4 Ausführung und Zahlungen

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle Arbeiten zeitgerecht und ordnungsgemäß nach Absprache auszuführen. Etwaige Verzögerungen in der Ausführung sind uns unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Sofern die Leistung ordnungsgemäß erbracht worden ist, verpflichten wir uns die vereinbarte Vergütung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung zu zahlen.
- (3) Wir behalten uns das Recht vor, auch nach Vertragsschluss, Änderungen des Vertrages vorzunehmen.
- (4) Sollte der Auftragnehmer mit der Leistungserbringung in Verzug geraten oder bestehen begründete Zweifel an der termingerechten Fertigstellung des Auftrages, behalten wir uns das Recht vor, die Zahlung der vereinbarten Vergütung bis zur vollständigen Leistungserbringung auszusetzen.
- (5) Etwaige Preisadjustierungen des Auftragnehmers aufgrund unvorhergesehener Kosten sind uns unverzüglich mitzuteilen und können nur einvernehmlich erfolgen.

§ 5 Vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses

Für den Fall, dass der Auftragnehmer vorzeitig das Vertragsverhältnis ohne wichtigen Grund durch Kündigung beendet oder die vollständige Erbringung der Leistung verweigert, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung eines angemessenen Schadensersatzes. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist nicht ausgeschlossen.

§ 6 Gefahrübergang, Abnahme und Annahmeverzug, Rücktritt

- (1) Die Gefahr geht erst nach einer schriftlichen Bestätigung der vertragsgemäßen Leistungserbringung und einer damit verbundenen Abnahme vom Auftragnehmer auf uns über.
- (2) Die Abnahme findet erst nach der Erbringung des Auftrags in vertragsgemäßer Weise statt. Im Zweifel gilt ein Schweigen unsererseits nicht als Abnahme. Bei Vorliegen von Mängeln behalten wir uns das Recht vor, die Abnahme bis zur erfolgreichen und vollständigen Nachbesserung zu verweigern.
- (3) Wir behalten uns den Rücktritt bei nicht oder nicht vertragsgemäßer Leistung vor.

§ 7 Eigentum und Nutzungsrechte und Veränderungen von Konstruktionsergebnissen

Uns wird gestattet, die vom Auftragnehmer hergestellten Leistungsinhalte zu nutzen, zu verändern und weiterzuentwickeln. Neuentwicklungen aller Art, die während der Vertragsabwicklung entstehen, sind unser Eigentum.

§ 8 Leistung, Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich die Leistung nach dem aktuellen Stand und den allgemeinen Regeln der Technik sowie unter Achtung der üblichen Sorgfalt zu erbringen. Bei der Leistungserbringung sind unsere Vorgaben maßgeblich.
- (2) Offensichtliche Mängel sind innerhalb von sieben Tagen nach Leistungserbringung von uns zu melden.
- (3) Kosten, die im Falle der Nacherfüllung anfallen, sind vom Auftragnehmer zu tragen.
- (4) Die Haftung für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (5) Schadensersatzansprüche verjähren in den gesetzlich bestimmten Fristen.

§ 9 Geheimhaltung

- (1) Die Parteien sind gegenüber Dritten zur Geheimhaltung verpflichtet. Das umfasst sämtliche vertraulich zu behandelnden Informationen, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt geworden sind und öffentliche Erklärungen über die Zusammenarbeit der Parteien.
- (2) Darüber hinaus verpflichten sich die Vertragsparteien dazu, die geheimhaltungsbedürftigen Informationen auch über die Beendigung des Vertrages hinaus, geheim zu halten.
- (3) Die vorstehenden Verpflichtungen entfallen für solche Informationen, die bereits vor Beginn des Vertrags zugänglich waren und die öffentlich bekannt und zugänglich sind.

§ 10 Sonstiges

- (1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz.
- (3) Mündliche Nebenabreden gelten nur dann als Vertragsbestandteil, wenn sie durch uns in Textform bestätigt werden.
- (4) Sollte eine Klausel dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise nichtig und/ oder unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine unwirksame Bestimmung soll vielmehr durch eine solche ersetzt werden, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.